

TOP 3.7.1 EU-Investitionsinitiative

1. Beschreibung der Problematik

Europa befindet sich noch immer im Krisenmodus. Die Konjunkturaussichten haben sich zuletzt wieder verdüstert (siehe EU-Herbstprognose 2014), die aktuelle Investitionstätigkeit in der EU liegt nach Schätzungen der EU-Kommission um 230 bis 370 Mrd Euro unter dem längerfristigen Durchschnitt. Um zB mit dem Investitionstempo in den USA Schritt halten zu können, hätte die EU im Zeitraum 2012-2013 zusätzliche 540 Mrd Euro investieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist die vom neuen Kommissionspräsidenten Juncker im November 2014 vorgestellte Investitionsinitiative für Europa grundsätzlich begrüßenswert, allerdings in seiner konkreten Ausgestaltung mit etlichen Fragezeichen versehen.

2. Konkrete Ausgestaltung

Der Investitionsplan hat drei Komponenten:

- Mobilisierung von zusätzlichen Investitionsmitteln von mindestens 315 Mrd Euro in den nächsten drei Jahren ohne Verschuldung der öffentlichen Hand;
- Förderung von Projekten und Investitionen von europäischer Bedeutung in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur (insb Breitband- und Energienetze und Verkehrsinfrastruktur), Bildung, Forschung und Innovation, erneuerbare Energien und Energieeffizienz;
- Verbesserung des Investitionsklimas in Europa durch Beseitigung diverser „Hindernisse“.

Kernstück des Investitionsplans ist ein neuer Fonds – der **Europäische Fonds für strategische Investitionen** (ESIF), der innerhalb der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet und mit 16 Mrd Euro aus EU-Mitteln (davon 8 Mrd Euro durch Garantien) und einer 5 Milliarden umfassenden Kapitalspritze seitens der EIB ausgestattet wird. Zudem ist vorgesehen, dass Mitgliedstaaten und/oder deren Finanzierungsförderungseinheiten weitere Mittel zur Verfügung stellen. Zusätzlich sollen die bestehenden europäischen Struktur- und Investitionsfonds besser ausgeschöpft werden.

Aufgabe des Fonds ist die **Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel**. Die Kommission rechnet damit, dass der mit 21 Mrd Euro ausgestattete Fonds im Zeitraum 2015-2017 insgesamt Finanzmittel von mindestens 315 Mrd Euro auslösen wird, davon sollen rund 240 Mrd für strategische Investitionen und 75 Mrd für KMU und Unternehmen bis 3.000 Beschäftigte zur Verfügung stehen. Möglich ist das nur, wenn die von der Kommission erwartete Hebelwirkung von 1:15 tatsächlich erreicht wird. Diese Möglichkeit der „kreativen Geldvermehrung“ wird allerdings von vielen Ökonomen ernsthaft bezweifelt und ist somit das größte Fragezeichen der Juncker-Offensive.

Ein weiteres Fragezeichen manifestiert sich im Ergebnis der **Taskforce „Investitionen“**, die eine erste Auflistung potenziell tragfähiger Projekte von europäischer Bedeutung durchgeführt hat. Insgesamt wurden von den Mitgliedstaaten über 2000 Investitionsprojekte mit einem Gesamtwert von 1.300 Mrd Euro eingemeldet, die nun von der Kommission bewertet werden. Damit ist nun klarer, welche Projekte für eine Finanzierung von EIB bzw aus dem neuen Investitionsplan/fonds von Juncker in Frage kommen. Gleichzeitig zeigt die Liste auch, dass im für den ESIF angekündigten Zeitraum bis 2017 von den 1,3 Bio Euro „nur“ 500 Mrd Euro in Frage kommen. Der Ersteindruck erhärtet sich, dass

wahrscheinlich keine neuen Investitionen ausgelöst werden, sondern va bereits auf Schiene befindliche Projekte umetikettiert werden. Damit würde die Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel scheitern und stattdessen lediglich bereits verplante Mittel aus öffentlichen Töpfen (höher) gefördert werden. Dementsprechend könnten sich die realen Effekte in engen Grenzen halten – trotz angekündigter (und darstellbarer) Milliardensummen. Die erste Version der Projektliste enthält für Österreich in erster Linie bereits auf Schiene befindliche Projekte im Verkehrs- und Energiebereich ohne substantielle Neuerungen. Nachbesserungsbedarf scheint im Bereich der sozialen Infrastruktur zu bestehen (kein Projekt enthalten), insbesondere in Bezug auf den sozialen Wohnbau. Gleichzeitig zeigt die von der Bundesregierung kurz vor Weihnachten angekündigte „Wohnoffensive“ (Bundeshaftungen für Genossenschaften) aber auch, dass ESIF-Förderungen in Österreich eventuell gar nicht gebraucht werden.

3. Stand der Verhandlungen

Der Europäische Rat hat erwartungsgemäß am 18.12.2014 die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen in der EIB-Gruppe gefordert. Bereits im Jänner 2015 soll die EU-Kommission einen entsprechenden Vorschlag vorlegen, über den sich EP und Rat als EU-Gesetzgeber bis Juni einigen sollten, sodass die neuen Investitionen Mitte 2015 aktiviert werden können. Der Europäische Rat unterstützt auch den Kommissionsvorschlag, weiterhin das derzeitige statistische Regelwerk anzuwenden und daher nationale Beiträge für den Fonds bei der Bewertung der öffentlichen Finanzen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht einzurechnen. Das bedeutet allerdings nicht, dass ESIF-finanzierte öffentliche Investitionen von den Fiskalregeln ausgenommen werden. Die konkrete Ausgestaltung des Fonds ist derzeit allerdings noch nicht absehbar.

4. Position/Forderung der AK

Die AK fordert seit Jahren vehement eine EU-weit abgestimmte Investitionsinitiative zur Überwindung der Krise. Ob das vorliegende hochkomplizierte Finanzkonstrukt von Juncker dazu geeignet ist, Europa auf einen Wachstums- und Beschäftigungskurs zu bringen, ist allerdings mehr als fraglich. Insgesamt könnte sich der Investitionsplan als trojanisches Pferd erweisen, da unter der Überschrift Investitionsförderung die alte neoliberale Agenda neuerlich forciert wird: Rückzug des Staates mittels PPP-Modellen, Outsourcing und struktureller Privatisierung, unterstützt mit einer vorrangig auf die Interessen privater InvestorInnen ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

In Zeichen schwacher Konjunktur und damit schwacher privater Investitionstätigkeit sind öffentliche Investitionen unumgänglich. Ihr großer positiver Effekt auf die Wirtschaftslage ist nahezu unumstritten und wird von Studien des IMK aber auch Publikationen des IWF bestätigt. Die derzeitigen Fiskalregeln – vor allem deren besonders rigide Auslegung – erschweren jedoch öffentliche Investitionen. Anstelle eines Investitions-Placebos sollten daher Spielräume für einen tatsächlich expansiv wirkenden Impuls geschaffen werden – mittels Einführung einer Goldenen Investitionsregel sowie eines zusätzlichen sozial-ökologischen Investitionsprogramms.